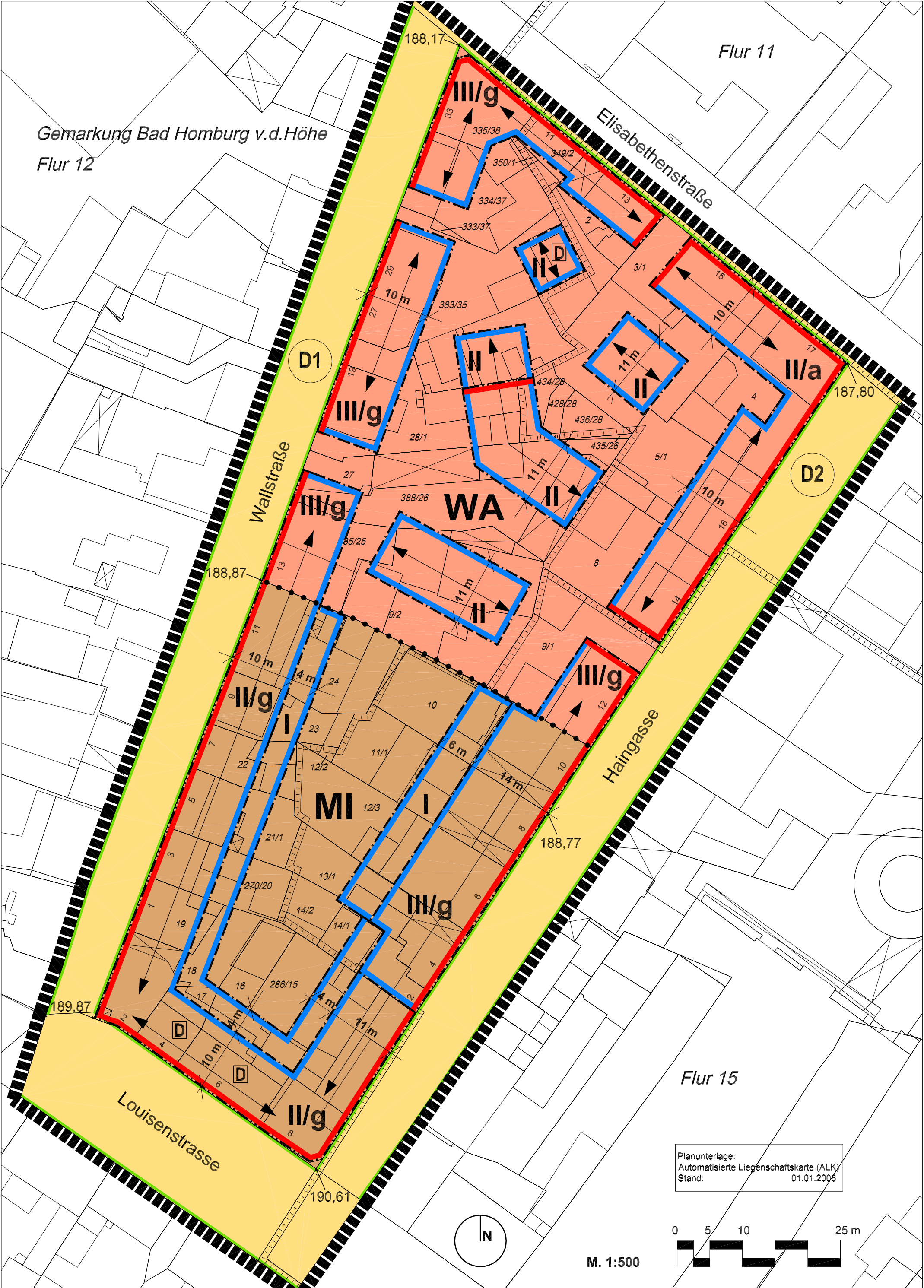




Planzeichenerklärung (PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- siehe textliche Festsetzungen Nr. 1.1 - 1.2
- MI** Mischgebiet
- siehe textliche Festsetzungen Nr. 1.3 - 1.4

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- siehe textliche Festsetzungen Nr. 2

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

- g** geschlossene Bauweise
- a** abweichende Bauweise
- siehe textliche Festsetzungen Nr. 3.1

- Baulinie
- Baugrenze

Öffentliche Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 5 K2
- Abgrenzung Art der Nutzung
- Hauptfstrichtung

Planzeichen für nachrichtlich übernommene Denkmäler nach Landesrecht

- Kulturdenkmal
- Denkmalgeschützte Gesamtanlage "Altstadt und Teilbereich Neustadt"
- Denkmalgeschützte Gesamtanlage "Teilbereich Kurviertel"

Planzeichen der Planunterlage

- Gebäude Bestand
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Geländehöhe in m ü.NN

Ausfertigungsvermerk

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, am 24.04.2008 als Satzung beschlossen.

Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Bebauungsplan wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bad Homburg v.d.Höhe
den 28.04.2008 (Siegel) gezeichnet:
Dr. Ursula Jungherr
Oberbürgermeisterin

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung wurde am 30.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf § 215 BauGB hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.